Zurück an:

(Unverbindliche Angabe der Eltern/ Personensorgeberechtigen)

Name der Einrichtung:
Name der Tagesmutter:

Stadt Vetschau/Spreewald
Der Bürgermeister
Fachbereich Ordnung und Soziales
Schlossstraße 10
03226 Vetschau/Spreewald

Antrag

zur Prüfung des Rechtsanspruches für die Betreuung des Kindes in einer Kindertagesstätte bzw. Kindertagespflegestelle gem. § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Bbg.

1. Angaben zum Kind

Familienname: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift: .....

2. Antragsteller/in / Personensorgeberechtigte/r

Familienname: ..... Vorname: .....

Hauptwohnsitz: .....

Telefonnummer: .....(*für evtl. telefonische Rückfragen tagsüber)*

Familienstand :

- ☐ ledig
- ☐ verheiratet
- ☐ verwitwet
- ☐ eheähnliche Gemeinschaft
- ☐ getrennt lebend
- ☐ geschieden

Personensorge :

- ☐ alleinige Personensorge
- ☐ gemeinsame Personensorge

2.1. Personensorgeberechtigte/r / (Ehe-)Partner/in

Familienname: ..... Vorname: .....

Hauptwohnsitz: .....

Telefonnummer: .....*(für evtl. telefonische Rückfragen tagsüber)*

3. Angaben zum Betreuungsbedarf

3.1. Alter des Kindes

☐ 0 – 3 Jahre ☐ 1. bis 4. Klasse

☐ 3 Jahre bis Schuleintritt ☐ 5. bis 6. Klasse

3.2. Benötigte Betreuung des Kindes pro Tag oder benötigter Betreuungsumfang in der Woche

☐ bis 4 h ☐ bis 6 h ☐ bis 8 h ☐ mehr als 8 h

..... Wochenstunden

3.3. Ab wann benötigt das Kind diese Betreuung? Datum: .....

3.4. Welche Betreuungsform beantragen Sie?

☐ Kindertagesstätte ☐ Tagespflege

4. Bedarfsnachweis

Bitte Punkt 4 nur ausfüllen, wenn Ihr Kind entweder das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die fünfte oder sechste Schuljahrgangsstufe besucht und / oder eine längere Betreuungszeit als sechs Stunden in Kita bis zum Schuleintritt bzw. vier Stunden im Hort benötigt wird.

(Bitte zutreffendes ausfüllen und Nachweise beifügen)

	Personensorgeberechtigte (Mutter)	Personensorgeberechtigter (Vater)
Erwerbstätig	ab dem: ..... von ..... bis	ab dem: ..... von ..... bis .....
Ausbildung	ab dem: ..... von ..... bis	ab dem: ..... von ..... bis .....
Bildungs- und Trainingsmaßnahme	ab dem: ..... von ..... bis	ab dem: ..... von ..... bis .....
Tägliche Wegezeit	.....Stunden	..... Stunden

Sonstiges: *(Begründung; ggf. gesondertes Blatt verwenden)*

5. Erforderliche Unterlagen

☐ Geeignete Nachweise über das Alter des Kindes z. B. Geburtsurkunde des Kindes (Kopie)
☐ Nachweis über die Wohnanschrift
☐ Rechtswirksame Urkunde über Sorgeerklärung oder Negativattest (gilt nur für unverheiratete Eltern)
☐ Nachweise über Erwerbstätigkeit (einschließlich Arbeitsort, tägl. Arbeitszeit und Wegezeit) oder häusliche Abwesenheit wegen beruflicher Fortbildung bzw. Ausbildung.

Erklärung der Antragsteller / Personensorgeberechtigten

Ich versichere/ wir versichern, dass vorstehende Angaben richtig und vollständig sind.
Mir/ uns ist bekannt, dass ich/ wir der Stadt Vetschau/Spreewald im Auftrag der öffentlichen Jugendhilfe entsprechende Nachweise vorzulegen habe/ n.
Änderungen in meinen/ unseren Verhältnissen, die für die Feststellung des Betreuungsbedarfes erheblich sind, habe/n ich/ wir gemäß § 60 SGB I unverzüglich mitzuteilen bzw. bei Änderungen des Bedarfsanspruches ist unverzüglich erneut ein Antrag auf Feststellung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung zu stellen.

_____	_____
Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte (Mutter)	Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigter (Vater)

6. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß KitaG des Landes Bbg in der z.Zt. gültigen Fassung haben Kinder **ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe** einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertageseinrichtungen mit einer Mindestbetreuungszeit von täglich 6 Stunden im Kitabereich bis zum Schuleintritt und täglich 4 Stunden im Hortbereich (Regelbetreuung).

Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr und Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe haben einen bedingten Rechtsanspruch, wenn die familiäre Situation Tagesbetreuung erforderlich macht bzw. für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe, sich längere Betreuungszeiten aus der konkreten familiären Situation heraus ergeben.
Nur in diesen Fällen ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers oder des Aus-/Weiterbildungsträgers einzureichen.

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte unseren Informationsschreiben. Diese finden Sie unter www.vetschau.de/datenschutz oder erhalten Sie bei der Stadt Vetschau/Spreewald.